

sezungsrecht den Amerikanern macht, nun auch seinen unmittelbaren Nachbarn zu machen willens sei, denn schon ist die Kündigung des französisch-deutschen Literaturvertrags vom 19. April 1883 in einer vom 20. Februar 1903 datierenden Eingabe an das Reichsamt des Innern vom Vorstand des Vereins der deutschen Musikalienhändler angeregt worden, und zwar mit einer so knappen Begründung, daß man an einen diplomatischen Gegenstoß zu denken versucht ist.

Anderer Eingaben, worunter namentlich eine solche des Börsenvereins, bezweckten, die Reichsregierung zu veranlassen, bei den Unterhandlungen um die neuen Handelsverträge mit verschiedenen der Berner Union nicht angehörenden Ländern die Frage des Beitritts derselben zum Verbands- oder doch des Abschlusses von Sonderliterarabkommen aufzuwerfen.

Diese Eingaben sind sowohl vom Reichstag, als von der Regierung günstig aufgenommen worden, und der Vertreter der letztern, Herr Regierungsrat Boelker, gab in dem Eingaben-Ausschuß am 22. April 1902 eine sehr bemerkenswerte Erklärung ab, worin er die Bereitwilligkeit der Reichsregierung ausdrückte, bei günstiger Gelegenheit für den Beitritt neuer Staaten zur Berner Union und für die gegenseitige Anerkennung des Schutzes literarischer und künstlerischer Werke einzustehen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Urheberrechtsschutz für Kataloge. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Straßburg hat am 1. April d. J. die Kaufleute Luzian und Abraham Levy wegen Nachdrucks zu Geldstrafen verurteilt. Beide betreiben in Straßburg ein Weißwaren- und Wäschegegeschäfts. Sie haben in französischer Sprache einen Katalog herausgegeben, der nicht nur dasselbe Titelbild, sondern im wesentlichen auch den Text der Einleitung des Katalogs einer Firma Picard enthielt. Diese Einleitung Picards ist originell und von denen der gewöhnlichen Kataloge abweichend, sie ist, wie das Urteil hervorhebt, das Ergebnis einer individuellen Geistesarbeit und als solche vor Nachdruck geschützt. — Die Revision der Angeklagten wurde am 15. d. M. vom Reichsgericht verworfen.

(Venge.)

Auguste Schmidt-Haus. — Dem Andenken von Frau Auguste Schmidt, der hochverdienten Führerin auf dem Gebiete der Frauenbewegung, die lange Jahrzehnte in Leipzig gewirkt hat und deren Gedächtnis dort ein würdiges Denkmal in der Erinnerung der Nachlebenden festhält, soll in der Stadt ihres Wirkens ein weiteres Denkmal erstehen in Gestalt eines Hauses, das ihren Namen trägt. Das Auguste Schmidt-Haus soll dem Dienste der Frauenbestrebungen gewidmet sein, ein Denkmal, das gleichsam das Werk fortsetzt, dem die Verewigte in einer Reihe von vier Jahrzehnten gedient hat. In seinen Räumen soll eine Auskunftsstelle für alle Fraueninteressen des In- und Auslandes Platz finden, sowie eine Zentralbibliothek, die alle die Frauenbewegung betreffenden Werke, alle Berichte der so vielfältigen Vereinsarbeit der Frauen enthält. Es soll Versammlungen deutscher Frauenvereine, die in Leipzig tagen, aufnehmen und auch andern Leipziger gemeinnützigen Vereinen Raum für ihre Beratungen bieten. Das Haus soll ferner auch eine Heimstätte für durchreisende Frauen sein und alleinstehenden Frauen ein Heim gewähren. Ein aus Damen der Leipziger Gesellschaft gebildeter Ausschuss wendet sich an alle, die dem Gemeinwohl zu dienen bereit und insbesondere der Förderung des Frauenrechts geneigt sind. In zweifacher Weise können Freunde und Gönner dem Unternehmen ihre Unterstützung zuteil werden lassen: durch Schenkungen und durch Entnahme von verzinslichen Anteilscheinen. Auf diesem Wege ist bereits ein Kapital von 65000 M. angesammelt. Alles Nähere erfährt man von Fräulein Johanna Brandstetter in Leipzig, Grassistr. 33.

Schiedsgericht für Schriftsteller und Journalisten. — Ein ständiges Schiedsgericht für literarische Streitigkeiten hat der Berliner Journalisten- und Schriftstellerverein eingesetzt. Die beiden Abteilungen, die abwechselnd in Tätigkeit treten, bestehen nach der Allgemeinen Zeitung aus folgenden Mitgliedern und Stellvertretern: Erste Abteilung: Geheimrat Regierungsrat Professor Wilhelm Förster, — Professor Dr. Georg Voss, — Chefredakteur Heinrich Rippler, — Dr. A. Römer, — J. Fränkel, — Maler Schlattmann. Zweite Abteilung:

Dr. Ludwig Fulda, — Reichstagsabgeordneter Landgerichtsrat Dr. Müller-Meinigen, — Rechtsanwalt Viktor Fränkel, — Otto Waldau, — Dr. Fritz Skowronnek, — Dr. Weddigen. Das Schiedsgericht soll die aus schriftstellerischer Tätigkeit erwachsenden Rechtsstreitigkeiten auf einfache und billige Weise schlichten. Es kann auch von Nichtmitgliedern angerufen werden. Das Schiedsgericht entscheidet in zwei Instanzen.

Konkurs Karl Beyhmann und A. Gulde's Buchhandlung in Lahr. — Die Lahrer Zeitung Nr. 240 vom 14. Oktober bringt folgende

„Bekanntmachung.

„Im Konkurse über das Vermögen des Buchhändlers Karl Beyhmann, Inhabers der Firmen Karl Beyhmann und A. Gulde's Buchhandlung in Lahr, sind zur Schlußverteilung unter 57779.62 M nicht bevorrechtigte Forderungsbeträge verfügbar 3687.16 M.

„Lahr, den 13. Oktober 1903.

(gez.) Der Konkursverwalter.“

Vermächtnis für Volksbibliotheken. Leo-Stiftung. — Nachdem das große Vermächtnis des verstorbenen Professors Dr. Leo an die Stadtgemeinde Berlin die landesherrliche Genehmigung erlangt hatte, war seitens der Steuerbehörde die Erbschaftsteuer auf 30000 M festgesetzt worden. Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit der Stiftung hat der Finanzminister die Zahlung dieses Steuerbetrages erlassen. Wie erinnerlich, hat Professor Leo den größten Teil seines Vermögens zur Vergrößerung und Ausbildung der Volksbibliotheken und Lesehallen bestimmt, etwa nach dem Muster der großen Bibliothek im Britischen Museum zu London. Das Kuratorium des Berliner städtischen Volksbibliothekswesens hat nun unter Zustimmung der Stiftungs-Deputation beschlossen, die Zinsen aus dem Leoschen Vermächtnis schon vom nächsten Jahre ab in den Haushaltplan der neugegründeten Berliner Stadtbibliothek einzustellen. Zur Verwendung können einstweilen rund 7900 M gelangen, im nächstfolgenden Jahre aber wird der zur Verfügung stehende Zinsbetrag ein beträchtlich höherer sein.

(National-Ztg.)

Verzeichnis vlämischer Literatur. — Die „Vlaamsche Bibliographie“, die im Auftrage der vlämischen Akademie in Gent von Fr. de Potter herausgegeben wird, ist nach einer Mitteilung im „Literarischen Echo“ nunmehr abgeschlossen. Dieses Verzeichnis aller vlämischen Bücher, Flug- und Zeitschriften, Musikwerke usw., die in Belgien von 1830 bis 1890 erschienen sind, umfaßt vier starke Bände. Es ist bei A. Siffer in Gent erschienen.

Nachlaß des serbischen Königspaares. — Vor einigen Tagen wurde ein Edikt des Belgrader Verlassenschaftsgerichts veröffentlicht, das die Gläubiger König Alexanders I. von Serbien und der Königin Draga erinnerte, eventuelle Forderungen an den verstorbenen König bis zum 15. d. M. bei jener Behörde anzumelden. Hierzu bemerkt das Neue Wiener Tagblatt: Außerhalb Wiens dürfte es in Oesterreich kaum noch Gläubiger des Königs Alexander oder der Königin Draga geben. Die Wiener Gläubiger zählen ausschließlich zur Kaufmannswelt und leiten ihre Forderungen von Warenlieferungen an den Konak in Belgrad her. Unter diesen Firmen finden wir einen der bekanntesten Juweliere, zwei der renommiertesten Galanteriewarenhäuser, einige Mode-, Wäsche- und Konfektionsalons und eine Buchhandlung. Die Forderungen dieser Gläubiger betragen insgesamt kaum mehr als hunderttausend Kronen; sie sind die Reste von Schuldkontis, die einst ungleich bedeutender waren. Das Königspaar stand schon seit Jahren mit jenen Firmen in Verbindung und bezog während der ganzen Zeit in verschiedenen Zwischenräumen Waren, auf die verschiedenartige Zahlungen geleistet wurden. Die letztern liefen in Wien so regelmäßig ein, daß niemand Ursache zur Unzufriedenheit oder gar zu Mißtrauen hatte; sicherlich wären die Verbindlichkeiten des Königspaares gänzlich getilgt worden, wenn es nicht zu der Katastrophe gekommen wäre. Die erwähnte Buchhandlung hat noch ein Guthaben von ungefähr 6000 Kronen an den Nachlaß des Königs angemeldet; doch stellt sich auch dieser Betrag als die Schlusssumme von Rechnungen dar, die insgesamt Zehntausende von Kronen ausgemacht haben und aus Beziehungen stammen, die noch vom Vater des Königs Alexander, von König Milan, angeknüpft worden waren. Die Schuld entstand allmählich anwachsend, verringerte sich dann durch Abschlagszahlungen und wurde erneuert durch spätere Bücherlieferungen. Der König und die Königin haben, wie aus der Art ihrer Bestellungen hervorgeht, fast alles, was in den letzten Jahren an schonegeistigen und nationalökonomischen Werken — letztere waren die Lieblingslektüre des Königs — veröffentlicht und günstig besprochen worden ist, bezogen und gelesen. Der König und die Königin pflegten sich in der Regel auf die Zeitungsaus-